



**Pet 3-19-05-002-024137**

34613 Schwalmstadt

Protokollfragen im Auswärtigen  
Dienst

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte

### **Begründung**

Der Petent fordert den Deutschen Bundestag auf, zu beschließen, dass Staatsgäste in Deutschland zukünftig nicht mit militärischen Ehren empfangen werden, sondern durch Vertreter der Zivilgesellschaft.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, der Empfang von Staatsgästen mit militärischen Ehren, insbesondere das Abschreiten einer Ehrenformation, scheine aus heutiger Sicht ein Relikt aus militaristischen Zeiten. Als Zeichen des friedlichen Miteinanders solle die moderne Bundesrepublik Staatsgäste zukünftig durch repräsentative Vertreter der Zivilgesellschaft empfangen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 179 Mitzeichnende an und es gingen 10 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Zu den Einzelheiten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Aus Sicht der Bundesregierung handelt es sich bei dem Empfang mit militärischen Ehren aus Anlass des Besuches eines ausländischen Staatsgastes um einen essentiellen Bestandteil des diplomatischen Protokolls, der auf einer langen Tradition beruht und international üblich ist. Der Petitionsausschuss ist daher der Auffassung, dass ein einseitiger Bruch mit diesen diplomatischen Gepflogenheiten geeignet ist, von ausländischen Staatsgästen als Missachtung des Protokolls, wenn nicht sogar als diplomatischer Affront, angesehen zu werden. Der Einschätzung der Bundesregierung, ein von der Petition geforderter Verzicht auf den Empfang mit militärischen Ehren sei nicht möglich, schließt sich der Petitionsausschuss an. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gerade im sensiblen Bereich der Diplomatie, zwischenstaatliche Abläufe bestimmten Regeln unterliegen, bezüglich derer die Staaten in langjähriger Entwicklung übereingekommen sind. Hierbei kann die Einhaltung dieser Gepflogenheiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, um Streitigkeiten und Missverständnisse zwischen Staaten zu vermeiden sowie den angemessenen Rahmen und eine gute Atmosphäre für politische Verhandlungen zu schaffen. Entgegen der Ansicht des Petenten trägt daher der Respekt vor dem bestehenden diplomatischen Protokoll – wozu auch der Empfang mit militärischen Ehren gehört – durchaus in nicht zu vernachlässigendem Ausmaß zur Friedenssicherung bei.

Das Auswärtige Amt hat zudem darauf hingewiesen, dass die militärischen Ehren aus Anlass des Empfangs eines ausländischen Staatsgastes keineswegs militaristische Prägung haben und somit ihrer Tradition nach auch nicht antipazifistische Haltungen propagieren. Denn die militärischen Ehren beruhen historisch gesehen auf Gesten militärischer Tradition, die gerade friedliche Aussagen und die staatliche Souveränität betonen sollen. Das Vorführen der eigenen Truppen gilt dem Gast gegenüber als besonderer Vertrauensbeweis, da dadurch ein Einblick in die internen Strukturen der Streitkräfte, beispielsweise in Bewaffnung und Ausbildungsstand, gewährt wird. Das in diesem Zusammenhang erfolgende Abschreiten der militärischen Formation ist Bestandteil der sog. Inspektion: auf den entsprechenden Befehl hin werden dem Staatsgast die ungeladenen Waffen vorgezeigt. Dies ist Symbol einer entwaffneten und friedlichen Willkommensgeste gegenüber dem ausländischen Gast. Ergänzend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass Treffen mit repräsentativen Vertretern der



Zivilgesellschaft regelmäßig auch Bestandteil von Besuchen ausländischer Staatsgäste sind. Dies bietet Gelegenheit auch das Bild der modernen, zivilgesellschaftlichen Bundesrepublik zu präsentieren, ohne dass es jedoch der Einhaltung diplomatischer Gepflogenheiten entgegenstünde.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen unterstützt der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht und sieht folglich hinsichtlich des Vorbringens des Petenten keine Veranlassung zum Tätigwerden. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.